

Urteil gegen Tanzlehrer ist rechtskräftig

■ **Gütersloh** (he). Der Rietberger Peter K., der im Dezember 2012 seine Ehefrau in der Garage des gemeinsamen Wohnhauses einbetoniert hat, bleibt in Haft. Der Bundesgerichtshof hat die von den Verteidigern eingelegte Revision zurückgewiesen. Es seien keine Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten festgestellt worden, so die Bundesrichter. Der Tanzlehrer war im März vom Bielefelder Landgericht wegen versuchten Totschlags zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt worden.